

Stadt Bexbach

Eigenbetrieb

Messen und Ausstellungen

Wirtschaftsplan



2022



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ratsbeschluss über den Inhalt des Wirtschaftsplanes	3
1. Allgemeines	
1.1. Beschlusslage	4 - 8
1.2. Stellungnahme Aufsichtsbehörde	8
1.3. Allgemeines u. sonstiges zum Wirtschaftsplan 2022 Rückblick und Vorschau	9 -10
2. Erfolgsplan	11
2.1 Erläuterungen zur Aufwandsseite des Erfolgsplanes	12
2.2 Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes	13
3. Vermögensplan Erläuterungen zum Vermögensplan	14
4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	15
5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	15
6. Finanzplanung	
6.1. Erfolgsplanvorausschau	16
6.2 Übersicht über die Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan	17

WIRTSCHAFTSPLAN

Eigenbetrieb Messen und Ausstellungen der Stadt Bexbach

für das **Wirtschaftsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 12 ff der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung vom 28. März 1996 hat der Stadtrat am 14.10.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	224.600	EURO
in den Aufwendungen auf	204.800	EURO

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	26.400	EURO
in den Ausgaben auf	26.400	EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf: 180.000 EURO

Bexbach, den 14. Oktober 2021

Volker Wagner
Werkleiter

1. ALLGEMEINES

1.1. Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat am 28. März 1996 einstimmig beschlossen, den Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach ab 1. Januar 1996 zu gründen und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu führen. Die folgende Betriebsatzung wurde beschlossen:

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach"

Aufgrund der §§ 12, 108 Abs.1 und 114 Abs.1 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.94 (Amtsblatt S.1 077) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 01.06.87 (Amtsblatt S.761) hat der Rat der Stadt Bexbach am 28.03.1996 folgende Betriebsatzung beschlossen.

§ 1

Rechtsgrundlage und Gegenstand

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach als wirtschaftliches Unternehmen wird als Eigenbetrieb der Stadt Bexbach nach den Vorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist bei weitestgehender Schonung der natürlichen Umwelt:
 - a) die Durchführung der alljährlich im Blumengarten der Stadt Bexbach stattfindenden Camping-, Reise- und Freizeitausstellung (Südwestdeutsche Campingausstellung),
 - b) die Durchführung anderer Messen, Ausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

- 1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "**Messen- und Ausstellungsbetrieb der Stadt Bexbach**". Unter dieser Bezeichnung ist der Schriftwechsel zu führen.

§ 3

Vertretung des Eigenbetriebs

- (1) Der Bürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Messen- und Ausstellungsbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
- (2) In den übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter die Werkleitung.

§ 4 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern sie nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung übertragen sind.
- (2) Nicht übertragbar sind Entscheidungen, die dem Stadtrat gemäß § 35 KSVG vorbehalten sind, sowie Entscheidungen über folgende Angelegenheiten:
 - a) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung Jahresgewinnes, Abdeckung von Verlusten,
 - c) Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
 - d) Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
 - e) Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

§ 5 Werksausschuss

- (1) Der Stadtrat bildet aus seiner Mitte einen Werksausschuss; er kann auch Sachverständige, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, mit beratender Stimme zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (2) Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Der Werksausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über die ihm übertragenen Angelegenheiten. Für die Beschlussfassung gilt § 27 der GeschO Stadtrat.
- (4) Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Bürgermeister; bei seiner Verhinderung übernimmt ein Beigeordneter in der festgelegten Reihenfolge den Vorsitz. Falls dies nicht möglich ist, wählt der Werksausschuss den Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (5) Der Werksausschuss kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beratung und Beschlussfassung erforderlich sind.
- (6) Dem Werksausschuss sind zur selbständigen und unmittelbaren Erledigung folgende Angelegenheiten übertragen:
 - a) Mehrausgaben des Erfolgsplans gem. § 13 (3) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 15.338,76 € (30.000 DM) sowie Mehrausgaben des Vermögensplanes gem. § 14 (5) EigVO bis zum Höchstbetrag von netto 7.669,38 € (15.000 DM) für jedes Einzelvorhaben,
 - b) die Festsetzung von allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - c) die Vergabe von allgemeinen Lieferungen und Leistungen im Vermögensplan ab netto 10.226,35 € (20.001 DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - d) die Stundung, der Erlass oder die Niederschlagung von Entgelten, Beiträgen und sonstiger Ansprüche von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) bis zu der Höhe, die durch die Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt ist,
 - e) die Führung eines Rechtsstreits sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, wenn der Wert im Einzelnen netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nicht übersteigt.

§ 6 Werkleitung

- (1) Der Werkleiter des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird durch den Stadtrat gewählt.
- (2) An den Sitzungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung mit beratender Stimme teil und ist berechtigt bzw. auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen darzulegen.
- (3) Die Werkleitung führt den Eigenbetrieb selbständig, soweit nicht durch das KSVG, die EigVO oder die Betriebsatzung etwas anderes geregelt ist. Insbesondere obliegt ihr die laufende Betriebsführung. Die Werkleitung ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich und hat den Bürgermeister sowie den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.
- (4) Die Werkleitung handelt selbständig bei:
 - a) der Abwicklung des Wirtschaftsplanes,
 - b) der Vergabe von im Vermögensplan veranschlagten Lieferungen und Leistungen, deren Geschäftswert im Einzelfall den Nettobetrag von 10.225,84 € (20.000 DM) nicht überschreitet,
 - c) der Stundung, dem Erlass oder der Niederschlagung von Entgelten und sonstigen Ansprüchen bis zu einer Höhe von netto 5.112,92 € (10.000,- DM) nach den Grundsätzen der KomHVO (§ 25) sowie dem Verzicht von Kleinbeträgen (§ 22 KomHVO).
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub zulassen und in denen eine rechtzeitige Beschlussfassung des Stadtrates oder gegebenenfalls des Werksausschusses nicht möglich ist, kann die Werkleitung selbständig handeln. Von der getroffenen Entscheidung ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 7 Personalwirtschaft

- (1) Der Messen- und Ausstellungsbetrieb stellt für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht auf, die die erforderlichen Planstellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten hat. Beamte des Eigenbetriebs sind im Stellenplan der Stadt zu führen und nachrichtlich in der Stellenübersicht des Messen- und Ausstellungsbetriebes anzugeben.
- (2) Die durch Gesetz oder Dienstvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 8 Kassenführung

- (1) Für den Eigenbetrieb wird gemäß § 9 EigVO eine Sonderkasse eingerichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen und im kassenorganisatorischen Rahmen gesondert bewirtschaftet mit der Maßgabe, dass zwischen den Geldmitteln des Messen- und Ausstellungsbetriebes und denjenigen der Stadt eine Trennung besteht und die Geldmittel des Messen- und Ausstellungsbetriebes diesem jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

Für die zwischen der Stadt und dem Messen- und Ausstellungsbetrieb gegenseitig beanspruchten Kredite, sind die marktüblichen Zinsen zu entrichten.

§ 9 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Messen- und Ausstellungsbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 10 Rechnungswesen

Zum Rechnungswesen des Messen- und Ausstellungsbetriebes gehören:

- a) der Wirtschaftsplan,
- b) die Buchführung,
- c) der Jahresabschluss,
- d) der Lagebericht,
- e) die Kostenrechnung.

§ 11 Grundsätze der Wirtschaftsführung

- (1) Hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 8 Abs. 1 bis 4 EigVO.
- (2) Hinsichtlich des Jahresergebnisses gilt § 8 Abs. 5 bis 7 EigVO.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Für den Wirtschaftsplan gilt § 12 Abs.1 EigVO.
- (2) Nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 EigVO ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt. Des Weiteren ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 EigVO eintreten.

§ 13 Buchführung und Kostenrechnung

Für die Rechnungslegung, die Buchführung und die Kostenrechnung des Messen- und Ausstellungsbetriebes gilt § 17 EigVO.

§ 14 Zwischenberichte

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss mindestens zum 30. Juni über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

§ 15 Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die Vorschriften über den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO, insbesondere aus den §§ 20 bis 22 sowie § 24 EigVO, nichts ergibt.

§ 16 Lagebericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen; § 23 EigVO gilt entsprechend.

§ 17 Stammkapital

Das Stammkapital des Messen- und Ausstellungsbetriebes wird gemäß §7 (2) EigVO auf 102.258,38 € (200.000 DM) festgesetzt.

§ 18 Dienstanwendung

Der Werkleiter erlässt Dienstanweisungen, soweit diese erforderlich sind.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.96 in Kraft.

1.2. Stellungnahme der Aufsichtsbehörde:

Mit Schreiben vom 3. April 1996 hat der Landrat mitgeteilt, dass er gegen die Betriebssatzung keine Bedenken hat. (Anzeigepflicht gem. § 118 Abs. 1 KSVG). Die Satzung wurde in den Höcherberg-Nachrichten vom 18.4.96 bekannt gemacht.

1.3. Allgemeines und sonstiges zum Wirtschaftsplan 2022

Rückblick Messe 2021

Bereits zu Planungsbeginn der Camping-Messe-Freizeit 2021 zeichnete sich ab, dass bedingt durch die weiter anhaltende Corona-Pandemie eine Messe wie gewohnt nicht stattfinden kann. Zwar wurde ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet sowie erste Gespräche mit Ausstellern geführt, aber schlussendlich wurde aufgrund der Lage vorsorglich, um das Entstehen weiterer Kosten zu vermeiden, auf die weitere Planung verzichtet.

Durch Stadtratsbeschluss vom 11.02.2021 wurde beschlossen, dass aufgrund der weiterhin anhaltenden Situation bzgl. Corona, die Camping-Messe-Freizeit nicht stattfinden wird.

Zu Beginn des Juni 2021 durfte der Reisemobilhafen wieder öffnen. Auch wurde versucht durch die Vermarktung von Flächen auf dem Ausstellungsgelände zusätzliche Erträge zu erzielen.

Vorschau Messe 2022

Die Vorbereitungen zur 60-jährigen Ausgabe der Camping-Freizeit-Automobilmesse sind durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt. Gerade die nach wie vor große Unsicherheit auf Seiten der Aussteller erschwert die Planung. Trotz, oder gerade wegen der Corona-Pandemie boomt die Campingbranche wie nie. Das zeigt auch das durchaus positive Ergebnis unseres Reisemobilhafens in 2021.

Nichts desto trotz wird die Messe 2022 mit den gleichen Angeboten und Ausstellern wie die Jahre zuvor geplant. So war es 2020 gelungen einen Aussteller zu gewinnen, der Elektroroller für den Einsatz im Campingbereich anbietet. Weitere Aussteller im Bereich Zubehör und Elektromobilität sollen unser Angebot bereichern.

Aufgrund des Jubiläums soll eine Besonderheit die Rahmenveranstaltungen ergänzen. Auch das wird abhängig von der Situation sein. Vorstellbar ist derzeit die Öffnung der Messe an einem Tag weit über 18.00 Uhr hinaus, wobei die Besucher durch eine Musikveranstaltung unterhalten werden. Eine Abendveranstaltung im Zelt wird wohl nicht möglich sein. Andere, schon traditionelle Veranstaltungen, wie das ADAC Oldtimertreffen und der Frühlingmarkt, sind fest eingeplant. Auch der ADAC Saar wird seine Präsentation verändern und seinen Messeauftritt überprüfen.

Sämtliche Werbe- und Marketingmaßnahmen werden auch für 2022 mit allen Ausstellern im Vorfeld besprochen. Die Rundfunk- und Printwerbung verbleibt in ihrem jetzigen Rahmen. So soll auch die Präsenz von Radio Salü weiter wichtiger Bestandteil bleiben. Die allgemein gestiegenen Kosten erschweren zwischenzeitlich die anspruchsvolleren Werbemaßnahmen. Des Weiteren sollen durch eigene Marketingkonzepte neue Wege eingeschlagen werden, die letztendlich auch zu einer spürbaren Reduzierung der Kosten führen sollen.

Um die finanziellen Verluste die durch die Absage der Messe 2020 und 2021 entstanden sind, zumindest etwas auszugleichen, werden die Eintrittspreise für Erwachsene moderat um 0,50 € angehoben. Gleichzeitig soll auch für den Reisemobilhafen ein neues, geändertes Kostenmodell mehr an Ertrag bringen. So soll die Gebühr für eine Übernachtung von derzeit 7,00 € auf 8,00 € steigen, die Pauschale für Strom wird von derzeit 2,50 € auf 2,00 € gesenkt.

2. Erfolgsplan 2022

	Aufwands- und Ertragskonten	Ergebnis	Planung	Planung Gesamt	CMF	RMH
		2020	2021	2022		
	Bewachung	0,00	0	22.000	22.000	0
	Baubetriebshof	0,00	0	1.600	1.000	600
	Verwaltungskostenersattung	14.000,00	0	55.000	51.000	4.000
	Honorare	0,00	0	5.000	5.000	0
	Sonst. Betriebsaufwendungen	17,12	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	1.784,74	0	34.800	33.300	1.500
A 1	Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.	15.801,86	0	118.400	112.300	6.100
A 2	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.766,27	6.450	6.600	800	5.800
A 3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62,16	10	100	100	0
	Öffentlichkeitsarbeit	8.995,40	2.000	45.000	45.000	0
	Mieten und Pachten	0,00	0	26.000	26.000	0
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	2.428,23	2.000	2.800	2.500	300
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	4.670,50	4.300	5.900	4.100	1.800
A 4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.094,13	8.300	79.700	77.600	2.100
	AUFWENDUNGEN INSGESAMT	38.724,42	14.760	204.800	190.800	14.000
	Eintrittsgelder	0,00	0	81.500	81.500	0
	Parkgebühren	0,00	0	8.000	8.000	0
	Standgelder/ Pächterlöse	8.655,27	9.300	127.000	115.000	12.000
E 1	Umsatzerlöse	8.655,27	9.300	216.500	204.500	12.000
E 2	Sonstige betriebliche Erträge	15.833,71	2.000	8.000	5.900	2.100
E 3	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	100	100	0
	ERTRÄGE INSGESAMT	24.488,98	11.300	224.600	210.500	14.100
	BETRIEBSERGEBNIS	-14.235,44	-3.460	19.800	19.700	100

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Planung 2022 weist einen Gewinn von 19.800€ aus. Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt in diesem Jahr die Besonderheit, dass es sich um die 60. Messe handelt. Aus diesem Grund wird mit höheren Aufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und den Investitionen in die Ausstattung gerechnet. Bei den Erträgen erhöhen sich die geplanten Eintrittsgelder und Standgelder auf Grund einer bereits für 2020 moderaten Anpassung der Preise. Langfristig soll somit die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes gestärkt werden.

Da die Ausstellung neben der Witterung auch erheblich von der Besucheranzahl sowie den Ausstellern abhängig ist, können sich Änderungen bei diesen Faktoren erheblich auf das Jahresergebnis auswirken.

2. 1. Erläuterungen zur Aufwandseite des Erfolgsplanes

A 1 Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Sach- u. Dienstleistungen

Dieser Aufwandsblock beinhaltet die Kosten der Bewachung während der Messe sowie die Kosten für das Tätigwerden des Baubetriebshofes. Außerdem sind Beträge für Energie, Heizung und Reinigung vorgesehen.

Ferner beinhaltet sind Aufwendungen für die Instandhaltungen und Reparaturen im Bereich des Ausstellungsgeländes sowie der sonstigen Infrastruktur. Die Höhe der Aufwendungen orientiert sich größtenteils am tatsächlichen Bedarf.

Weitere Kostenblöcke die sich hier eingliedern sind Kosten für das Hilfspersonal insbesondere im Bereich der Kassen. Die Kosten für die Geschäftsführung durch den Werkleiter und die anderen administrativen Aufgaben innerhalb der Verwaltung für den Messebetrieb werden im Rahmen von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgewickelt. Die Verwaltungskosten werden der Stadt vom Eigenbetrieb in voller Höhe erstattet

A 2 Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den Herstellungs- und Anschaffungswerten. Die Abschreibungen werden im Vermögensplan als Einnahmeposition dargestellt.

A 3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für 2022 und die Folgejahre sind aktuell keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Daher fallen auch keine Zinsen an. Es können sich unerwartet im Jahresverlauf Situationen ergeben, die eine Aufnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredits erfordern. Für die hierfür anfallenden Zinsen wird mit einem Betrag von 100€ kalkuliert.

A 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ansätze betreffen hauptsächlich die Werbekosten, die sonstigen Geschäftsausgaben, die Sitzungsgelder des Werksausschusses sowie die Steuerberatungs- und Prüfungskosten. Mieten u. Pachten sind ebenfalls hier eingegliedert. Sie orientieren sich weitestgehend an den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre.

2.2. Erläuterungen zur Ertragsseite des Erfolgsplanes

E 1 Umsatzerlöse

Bei der Ansatzermittlung der Umsatzerlöse orientiert sich die Werkleitung, wie bei der allgemeinen Betrachtung dargestellt, an der positiven Tendenz der Ausstellung.

Eintrittsgelder	81.500 €
Parkgebühren	8.000 €
Standgelder und Pächterlöse	127.000 €

E 2 Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Position werden u.a. Kostenrückerlässe für Beschädigungen, Werbekostenbeteiligungen sowie andere betriebliche Erträge zugeordnet.

E 3 Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird nur mit sehr geringen Zinserträgen gerechnet.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt alle vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar. Der Vermögensplan 2022 hat insgesamt ein Volumen von 26.400 €.

lfd.Nr	Bezeichnung	Rechnungsergebn	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			2020	2021	2022	Gesamtausgaben	bisher bereitgestellt
			EURO	EURO	EURO		
1	2	3	5	5	6	7	8

Einnahmen (Mittelherkunft)

1.	Abschreibungen	6.766,27	6.450	6.600	
2.	Kreditaufnahme	0,00	0	0	
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstllgn.	917,34	0	0	
4.	Gewinne	0,00	0	19.800	
5.	Zuschüsse	0,00	0	0	
6.	Entnahme flüssige Mittel	20.778,20	0	0	
	Gesamteinnahmen	28.461,81	6.450	26.400	

Ausgaben (Mittelverwendung)

<u>Sachanlagen und</u>						
1.	<u>immaterielle Anlagewerte</u>					
1.1	Immaterielle Anlagewerte	0,00	0	0		
1.2	<u>Sachanlagevermögen</u>					
	Erweiterung Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00	0	6.000	0	0
2.	Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	
3.	Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	3.726,37	0	0	0	
4.	Verluste	14.235,44	3.460	0	0	
5.	Veränderung Liquidität	10.500,00	2.990	20.400	0	
	Gesamtausgaben	28.461,81	6.450	26.400	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan

In den letzten Jahren wurden außer der Neuanschaffung einer Ver- und Entsorgungsstation für den Reisemobilhafen keine nennenswerten Investitionen getätigt. Für das Wirtschaftsjahr ist jedoch vorgesehen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Messe mit einem Betrag von ca. 6.000€ zu investieren.

4. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Der Messen- und Ausstellungsbetrieb hat derzeit keine Kreditverbindlichkeiten.

5. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes Messen und Ausstellungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen / Ausgaben				
		2021	2022	2023	2024	2025
		€				
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen für die Stadt/ Ausgaben für den Eigenbetrieb					
1.	Verwaltungskostenerstattungen	0	55.000	55.000	55.000	55.000
2.	Sitzungsgeld Werksausschuss	500	500	500	500	500
3.	Leistungen Baubetriebshof	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	Zahlung Eigenbetrieb an die Stadt	500	57.100	57.100	57.100	57.100

6. Finanzplanung 2021 – 2025

6.1. Erfolgsplanvorausschau

	Aufwands- und Ertragskonten	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025
	Bewachung	0	22.000	22.000	22.000	22.000
	Baubetriebshof	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	Verwaltungskostenerstattung	0	55.000	55.000	55.000	55.000
	Honorare	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	Sonst. Betriebsaufwendungen	0	0	0	0	0
	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	34.800	34.000	34.000	34.000
A 1	Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Sach- u.	0	118.400	117.600	117.600	117.600
A 2	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.450	6.600	6.700	6.700	6.700
A 3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	100	100	100	100
	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	45.000	43.000	43.000	43.400
	Mieten und Pachten	0	26.000	26.000	26.000	26.000
	Sachverständigenkosten u. ä. Aufwend	2.000	2.800	2.800	2.800	2.800
	Sonst. Geschäftsausgaben/ übrige	4.300	5.900	5.900	5.800	5.900
A 4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.300	79.700	77.700	77.600	78.100
	AUFWENDUNGEN INSGESAMT	14.760	204.800	202.100	202.000	202.500
	Eintrittsgelder	0	81.500	81.500	81.500	81.500
	Parkgebühren	0	8.000	8.000	8.000	8.000
	Standgelder/ Pachterlöse	9.300	127.000	127.000	127.000	127.000
E 1	Umsatzerlöse	9.300	216.500	216.500	216.500	216.500
E 2	Sonstige betriebliche Erträge	2.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E 3	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	100	100	100
	ERTRÄGE INSGESAMT	11.300	224.600	224.600	224.600	224.600
	BETRIEBSERGEBNIS	-3.460	19.800	22.500	22.600	22.100

6.2. Übersicht über die Entwicklung der Mittelherkunft und -verwendung im Vermögensplan 2021 – 2025

	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	€	€	€	€	€
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6.000	15.000	15.000	15.000
Planmäßige Verluste	3.460	0	0	0	0
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Veränderung Liquidität	2.990	20.400	14.200	14.300	13.800
Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	6.450	26.400	29.200	29.300	28.800
Einnahmen (Mittelherkunft)					
Abschreibungen	6.450	6.600	6.700	6.700	6.700
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Planmäßige Gewinne	0	19.800	22.500	22.600	22.100
Abbau flüssiger Mittel	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6.450	26.400	29.200	29.300	28.800